



HVBG

HVBG-Info 29/1995 vom 06.10.1995, S. 2462 - 2463, DOK 187/017-LSG

Keine Erstattung von außergerichtlichen Kosten durch die beklagte BG bei Beendigung des Klageverfahrens infolge Rechtsänderung - Beschluß des LSG Hamburg vom 16.08.1995 - III UBS 66/94

Keine Erstattung von außergerichtlichen Kosten durch die beklagte BG bei Beendigung des Klageverfahrens infolge Rechtsänderung (Anerkennung einer BK);

hier: Endgültiger Beschluß des LSG Hamburg vom 16.08.1995
- III UBS 66/94 -

Das LSG Hamburg hat mit Beschluß vom 16.08.1995 - III UBS 66/94 - entschieden, daß die beklagte BG der Klägerin keine außergerichtlichen Kosten zu erstatten hat, wenn das Klageverfahren durch Anerkennung einer Berufskrankheit (BK-Nr. 4104 - Bronchialkarzinom) infolge Rechtsänderung erfolgt ist.